

1. Kultur der Achtsamkeit
 2. Risikoanalyse
 3. Verhaltenskodex
 4. Beschwerdemanagement
 5. Interventionsplan
 6. Personalauswahl- und Entwicklung
 7. Präventive Maßnahmen
 8. Qualitätsmanagement
 9. Nachhaltige Aufarbeitung
- Schlussbemerkung

1. Kultur der Achtsamkeit

In unseren Kindergärten St. Albert und Allerheiligen betreuen und begleiten wir Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Wir geben Kindern den Raum, sich zu selbständigen, lebensbejahenden in sich gefestigten Menschen zu entwickeln, um später den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Uns ist es wichtig an einer Kultur der Achtsamkeit zu arbeiten, um die Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

D.h. für uns:

- Wir begegnen uns gegenseitig mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten die Rechte und individuellen Bedürfnisse der Anderen.
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Im vorliegenden Schutzkonzept, das durch das pädagogische Team und der Präventionsschutzbeauftragten des PV St. Albert – Allerheiligen - unter Einbeziehung des Elternbeirates des Kindergartens – erarbeitet wurde, zeigen wir Risikosituationen auf, formulieren einen Verhaltenskodex für unsere Arbeit und

beschreiben Maßnahmen, die helfen sollen, Grenzverletzungen zu vermeiden und die Prävention zu stärken.

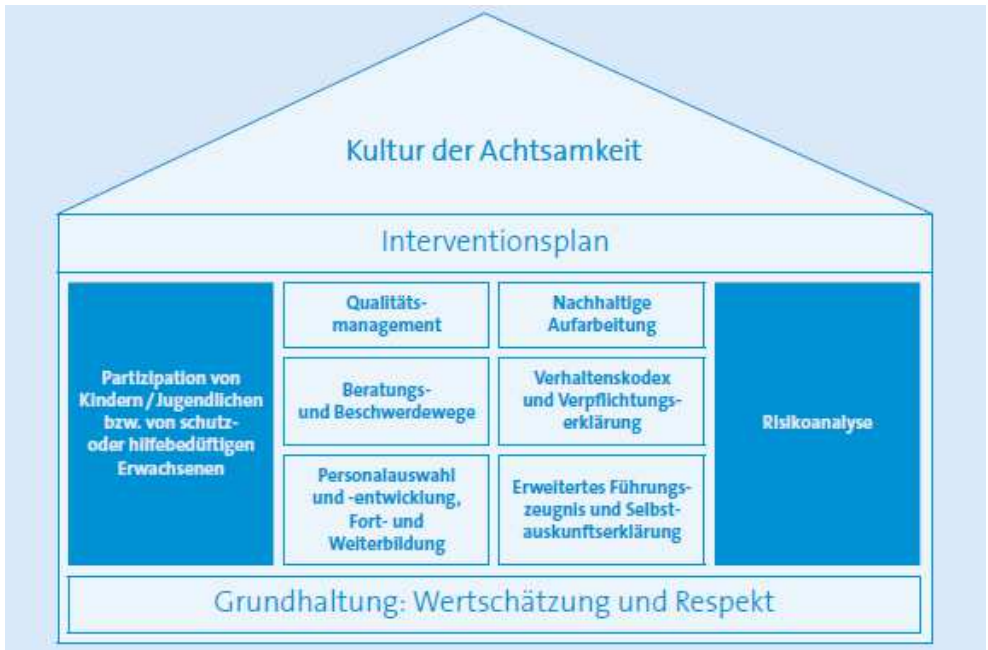


Bild: Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung. Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen, Erzdiözese München und Freising

2. Risikoanalyse

Gemeinsam haben wir eine Risikoanalyse für die Arbeit im Kindergarten St. Albert und im Kindergarten von Allerheiligen erarbeitet.

Die Risikoanalyse ist für uns ein Instrument, um uns über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Haus bewusst zu werden und geeignete Maßnahmen zur Prävention in unser Konzept aufzunehmen.

Drei „Risikofelder“ sind uns bewusst geworden.

Defizite bei der Informationsweitergabe

Pro Gruppe sind in unseren Häusern 2-3 Fachkräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung, etc. kann diese jedoch nicht immer gewährleistet werden; es kommt immer wieder zu sogenannten „Informationslöchern“.

Nicht gut einsehbare Verstecke und Rückzugsorte

Sowohl im Haus (Nebenraum/Puppenecke) als auch im Garten gibt es Bereiche, in denen Kinder alleine spielen, sowie Orte, die nicht bespielt werden dürfen, die aber für die Betreuungsperson nicht leicht einsehbar sind.

Situationen der „eins zu eins“ Betreuung

Es gibt verschiedene Situationen, in denen eine „eins zu eins“ Betreuung sinnvoll ist oder sich einfach ergibt. Dies ist z.B. beim Wickeln, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Umziehen, bei der Einzelförderung oder wenn ein Kind verletzt ist und Trost braucht, sowie beim Mittagsschlaf oder beim Aufwecken, der Fall.

„Eins zu eins“ Begegnungen sind immer eine Herausforderung das Verhältnis von Nähe und Distanz für die jeweilige Situation gut einzuordnen.

Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen – sowohl mit den Kindern als auch mit den Teamkolleginnen (ausführlichere Beschreibung hierzu siehe Kapitel 7).

3. Verhaltenskodex

Gemeinsam mit dem Träger wurde im Team ein Verhaltenskodex erarbeitet, um allen Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und damit anerkannt.

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen, bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem über gute und schlechte Gefühle gesprochen wird, mit den Kindern gemeinsam Vereinbarungen gemacht werden und das „Nein – Sagen - Dürfen“ gefördert wird.

Schutzkonzept der Kindergärten Sankt Albert und Allerheiligen

In angemessenen Abständen – je nach Alter/Entwicklungsstand der Kinder - beobachten wir die Kinder.

Wir treffen untereinander Absprachen und verteilen uns im Außen-und Innenbereich sinnvoll, damit wir vieles im Blick haben können.

Angemessenheit von Körperkontakt

Das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt ist bei jedem Kind unterschiedlich.

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt (z.B. kein Küssen auf den Mund, kein Klaps auf den Po, oder Hosen bleiben beim Spielen an etc.).

Bei „eins zu eins“ Situationen achten wir auf eine gute Kommunikation mit dem Kind (z.B. erklären, was man macht, fragen, ob das in Ordnung ist) und schaffen Transparenz durch klare Absprachen innerhalb des Teams.

Schutz der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre der Kinder (z.B. haben die Kinder die Möglichkeit, sich beim Umziehen für das Turnen in einen Raum zurückzuziehen).

Mit Fragen zur Sexualität gehen wir offen um, bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern.

„Doktorspiele“ sind unter Einhaltung von Regeln (z.B. Hosen bleiben an) erlaubt. Bei einer Grenzüberschreitung greifen wir ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall.

Wir stehen im engen Kontakt mit den Eltern und informieren diese sofort und angemessen bei außergewöhnlichen Vorfällen.

Umgang mit Geheimnissen

Mit den Kindern wird der Unterschied von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen besprochen. Sie werden ermutigt bei Situationen, die sie als Grenzüberschreitung empfinden, Hilfe zu holen und dies nicht negativ als „petzen“ einzuordnen.

Kinderschutz in den Räumen

Grundsätzlich sind alle Räume Gruppenräume, sowie Toiletten offen. Für bestimmte Bereiche (z.B. Kuschelecke) sind Regeln des Zutritts mit den Kindern vereinbart (best. Anzahl an Kindern, frei gewählte Gruppe).

Kleidung des Personals

Ist die Kleidung des Personals in irgendeiner Weise nicht dem Anlass angemessen, wird dies von der Leitung mit der Person besprochen.

Regelung zu privaten Kontakten

Für die Mitarbeiter*innen besteht eine klare Trennung hinsichtlich der Kindergartenfamilien von beruflich und privat. Aus diesem Grund darf auch z.B. kein bezahlter Babysitterjob bei einem Kitakind angenommen werden.

4. Beschwerdemanagement

Um die persönlichen Rechte der Kinder zu sichern, ist es notwendig, dass Beschwerden geäußert werden können.

Die Kinder nutzen im Kindergartenalltag meist inoffizielle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern und sie tun dies oft nicht direkt. Dabei sollen die Kinder spüren, dass sie ernstgenommen werden. Normalerweise wenden sich die Kinder an eine Person, der sie vertrauen, das kann eine Fachkraft in der Gruppe sein, aber auch eine Mitarbeiterin aus der anderen Gruppe. Diese Vertrauensperson ist die primäre „Beschwerdestelle“ für das Kind. Durch eine fest eingerichtete „Kindersprechstunde“ soll den Kindern auch die Möglichkeit gegeben werden, sich direkt an die Leitung zu wenden.

Im täglichen Morgenkreis, so wie in den in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Gruppenkonferenzen haben die Kinder auch einen Ort, ihre Beschwerden zu äußern.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit bei Tür- und Angelgesprächen oder in einem vereinbarten Termin eine Beschwerde vorzubringen. Zudem gibt es einen „Briefkasten“ im Eingangsbereich, in dem Eltern Anregungen und Kritik einwerfen können.

Für die Mitarbeiter ist zunächst die Einrichtungsleitung Ansprechpartnerin bei Beschwerden. Ebenso können sich die Angestellten im Kindergarten an den Trägervertreter (und

leitenden Pfarrer) Herrn Pater Jaroslaw Szwarnog oder die Präventionsbeauftragte (und Seelsorgerin) Gerlinde Singer wenden.

Über die Elternbefragung und die Konzeption werden die Beschwerdewege u.a. transparent gemacht.

Trägervertretung der Einrichtung	Sankt Albert: Pater J. Szwarnog OP	089/3247510 jszwarnog@ebmuc.de
	Allerheiligen Pater Jan Kulik OP	089/3604970 jkulik@ebmuc.de
Fachberatung	Christa Beinhözl Caritas München	089/55169224 christa.beinhoelzl @caritasverband.de
Präventionsschutz- beauftragte	Gerlinde Singer	089/3247510 gsinger@ebmuc.de
Unabhängige Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht	Kirstin Dawin Diplompsychologin	089/20 04 17 63 k.dawin@gmx.de
	Martin Miebach Jurist	0174/3002647 miebach@blaum.de

5. Interventionsplan

Intervention bei Grenzverletzungen

Grenzverletzungen gibt es auch im Kindergartenalltag. Sie geschehen meist einmalig und meist unbeabsichtigt. Häufig ist der Grund für die Grenzverletzung eine falsche Selbstwahrnehmung oder es waren konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar.

Jede Grenzverletzung durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin muss der Einrichtungsleitung mitgeteilt werden. Ist die Leitung in den Vorfall involviert, ist die Präventionsschutzbeauftragte der Pfarrei zu verständigen.

Bei Grenzverletzungen unter den Kindern, ist wie folgt vorzugehen:

- Aktivwerden, aber gleichzeitig Ruhe bewahren.
- Eingreifen und die Grenzverletzung stoppen.
- Die Situation klären und Stellung beziehen
- Den Vorfall im Team besprechen und abwägen, ob eine Aufarbeitung in der Gruppe notwendig ist. Über mögliche Konsequenzen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern informieren.
- Bei Unsicherheit, den Kontakt zu einer Beratungsstelle suchen.
- Grundsätzliche Gruppenregeln überprüfen und auswerten.

Intervention bei Übergriffen

Ein „Übergriff“ ist eine klare Überschreitung gesellschaftlicher Normen, Regeln, fachlicher Standards und der individuellen Grenzen des Opfers. Ein Übergriff geschieht nie zufällig oder aus Versehen. Er unterscheidet sich von einer Grenzverletzung durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitung.

Jede Fachkraft muss einen wahrgenommenen Übergriff oder auch nur ein Anzeichen dafür sofort unterbinden und die Einrichtungsleitung informieren. Die Einrichtungsleitung wendet sich dann an die insofern erfahrene Fachkraft, bzw. beim Verdachtsfall gegen eine Mitarbeiterin, bzw. einen Mitarbeiter an die Präventionsschutzbeauftragte des Pfarrverbandes.

Wenn ein Kind Opfer eines Übergriffes geworden ist, ist folgender Verfahrensweg zu beachten:

- Die Situation wahrnehmen und dokumentieren.
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter-
- Ruhig bleiben und besonnen handeln.
- Sich mit einer vertrauten Person besprechen.
- Kontakt zu den Ansprechpersonen aufnehmen.

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit den Ansprechpersonen und der zuständigen Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Intervention, wenn Minderjährige von sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung berichten

Berichten Minderjährige von sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung, dann ist der durch das Schutzkonzept der LH München* festgelegte Verfahrensweg einzuhalten.

Grundsätzlich gilt hier ebenso:

- Die Situation wahrnehmen und dokumentieren
- Dem Betroffenen zuhören, ernstnehmen und Ruhe bewahren
- Kontakt aufnehmen zu den beauftragten Ansprechpersonen.

*(siehe Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII
https://www.kkt-muenchen.de/wp-content/uploads/2017/04/RBS-M%C3%BCnchner-Grundvereinbarung_08-2015.pdf)

5. Personalauswahl und Personalentwicklung

Personalauswahl

Folgende Einstellungsvoraussetzungen gibt es für die Anstellung in unserem Kindergarten:

- Unbedenkliches erweitertes Führungszeugnis
- Gutes äußeres Erscheinungsbild
- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung auf einem anerkannten pädagogischen Gebiet
- Sichtung der Nachweise von Fortbildungen
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, lückenlosem Lebenslauf, Beurteilungen, Zeugnissen

Bei einer Einstellung unterschreiben die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Verhaltenskodex des Kindergartens.

Persönliche Eignung

Alle Bewerber werden zum Hospitieren eingeladen. Ihnen wird sowohl das Schutzkonzept als auch die Konzeption des Hauses ausgehändigt. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerbern die Einrichtung, das Konzept und das pädagogische Team vor.

Die Einrichtungsleitung befragt die Bewerber zu eigenen Berufserfahrungen, persönlichen Werten und Glaubenseinstellungen. Ebenso werden Fragen zum Thema Prävention gestellt,

Beim Hospitieren hat auch das Gruppenteam die Möglichkeit zu Vorerfahrungen und der persönlichen Einstellung Fragen zu stellen. Ebenso kann das Verhalten der Bewerber beobachtet werden.

Selbstauskunftserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Vor Beginn der Arbeit im Kindergarten muss jede*r haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*in eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Diese bestätigt, dass gegen den Mitarbeitenden kein Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des StGB eingeleitet und auch keine Verurteilung getroffen worden ist. Ebenso verpflichtet sich der Mitarbeiter, bei der Einleitung eines Strafverfahrens den Trägervertreter unverzüglich darüber zu informieren.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Kindergarten müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzliche Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis zu geringfügig sind, wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht.

Praktikanten und Praktikantinnen müssen ein polizeiliches Führungszeugnis nachweisen, wenn sie länger als 4 Wochen im Haus sind.

Personalentwicklung

Im jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Leitung werden u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Konfliktfähigkeit, Kommunikation usw. angesprochen. Regelmäßig findet ein kollegialer Austausch über aktuelle Themen statt.

Die Einrichtungsleitung muss verpflichtend an einer Präventionsschulung teilnehmen und gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten das Team zu diesen Themen weiterbilden.

Eine Teamfortbildung mit dem Verein AMYNA war bereits vor Corona angesetzt und wird sobald als möglich nachgeholt.

6. Maßnahmen zur Prävention

Verhinderung von Informationslücken

Um Informationslücken zu vermeiden und somit zu gewährleisten, dass über Äußerungen/Beobachtungen der Kinder, bzw. der Eltern alle „betroffenen“ Teammitglieder Bescheid wissen, sollten alle Kommunikationsmöglichkeiten (Gruppenheft, Pinnwand etc.) von allen pädagogischen Kräften rege zum Austausch genutzt werden.

Umgang mit schlecht einsehbaren Bereichen

In angemessenen Abständen – je nach Alter / Entwicklungsstand der Kinder - beobachten wir die Kinder beim Freispiel.

Wir treffen untereinander Absprache und verteilen uns im Außen- und Innenbereich sinnvoll, damit wir vieles im Blick haben können.

Wir zeigen Präsenz und vermitteln den Kindern, dass wir jederzeit für sie ansprechbar sind.

Wir achten darauf, dass die Gartentüre/Haustüre geschlossen ist, um ein Eindringen fremder Personen zu verhindern.

Umgang mit „eins zu eins“ Situationen

Bei „eins zu eins“ Situationen achten wir auf eine gute Kommunikation mit dem Kind (z.B. erklären wir dem Kind, was wir machen und fragen, ob das in Ordnung ist) und schaffen

Transparenz durch klare Absprachen innerhalb des Teams. Wir beziehen Kinder in Entscheidungen mit ein (z.B. können die Kinder entscheiden, wer sie auf die Toilette begleitet) und achten auf größtmögliche Transparenz unseres Tuns. Bei einer „Einzelförderung“ oder einem „eins zu eins“ Gespräch bleibt die Zimmertüre offen, ebenso im Wickelraum.

Stärkung von Minderjährigen

Ein wichtiges Instrument der Prävention ist für uns die Stärkung von Minderjährigen in ihrer Persönlichkeit.

Das bedeutet für uns das Vorleben von Gewaltverzicht, ein respektvoller Umgang miteinander, eine liebevolle, altersgerechte Begleitung der Kinder und eine verständliche Vermittlung von wesentlichen Werten und Regeln des Zusammenlebens.

Wir vermitteln den Kindern ebenso das Wahrnehmen und Erkennen von Körpersignalen und üben mit ihnen das „Nein-Sagen“.

Die Kinder sollen im sozialen Miteinander lernen, wie sie ihre Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken können.

7. Qualitätsmanagement

Die Überprüfung und Weiterentwicklung findet einmal im Jahr mit der Präventionsschutzbeauftragten und zugleich am Team/Konzeptionstag innerhalb des pädagogischen Teams statt.

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Im Fall eines bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, bzw. Missbrauch ist eine nachhaltige Aufarbeitung mit entsprechender externer fachlicher Unterstützung sichergestellt.

Ebenso wird dem pädagogischen Team die Inanspruchnahme einer Supervision vom Träger angeboten.

Schlussbemerkung

Das Schutzkonzept wurde im Sommer 2020 von den pädagogischen Teams der Kindergärten St. Albert und Allerheiligen mit der Präventionsschutzbeauftragten des Pfarrverbandes St. Albert – Allerheiligen überarbeitet

Vielen Dank auch für die Mitwirkung der Elternbeiräte.

Unsere Ausfertigung beruht unter anderem auf der Aktualität des „Präventionspakets Kinderschutz“, Handreichungen der Präventionsstelle und der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit des Erzbischöflichen Ordinariats München

(<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention>).